

Mehrarbeit - Andere Regeln für TZ-Lehrkräfte?

Beitrag von „Der Germanist“ vom 16. Dezember 2022 19:10

[chilipaprika](#) hat hier Recht. Es gab vor einigen Jahren eine Klarstellung seitens einer Bezirksregierung (Münster oder Detmold, finde das Dokument gerade nicht mehr), dass eine solche "Vorarbeit" nicht erlaubt ist. Gegen den Einsatz als Vertretungskraft, wenn der Abiturjahrgang weg ist, kann man allerdings mit Blick auf die hier schon zitierten Passagen der [BASS](#) nichts machen. Es gilt aber, auch das wurde schon geschrieben, die Fürsorgepflicht zu beachten: Wer 400 Seiten Deutsch-LK zu korrigieren hat, kann nicht in gleichem Umfang der Ausfallstunden unterrichten, sonst würde ich Korrekturtage beantragen oder eine Überlastungsanzeige stellen.